Anlage 1

Grundsätze der Arbeit der Gemeindejugendpflege Hohenhameln

1. Rechtliche Grundlagen

Die verschiedenen Leistungen im sozialen Bereich sind gesetzlich verankert. Im Sozialgesetzbuch (SGB) finden sich diese in einzelnen Büchern wieder, für die Jugendpflege ausschlaggebend ist das SGB VIII.

In § 1 SGB VIII ist das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer „Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ festgehalten. Außerdem soll Jugendhilfe „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ und „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (Abs.3).

§ 11 SGB VIII ist die Auslegung des § 1 SGB VIII für die Jugendarbeit. Hier ist festgelegt, dass jungen Menschen Angebote zur Förderung ihrer Entwicklung zur Verfügung zu stellen sind. Diese sollen am Interesse der Zielgruppe anknüpfen, von ihnen mitbestimmt und gestaltet werden, „sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“. Zu den Schwerpunkten zählen hierbei z.B.

- außerschulische Jugendbildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugenderholung,
- Jugendberatung.

2. Prinzipen der Jugendarbeit

Freiwilligkeit: Kinder und Jugendliche entscheiden selbst, ob sie die Einrichtung der Jugendpflege besuchen und ob sie an Angeboten teilnehmen, in welchem Umfang und wie lange.

Lebenswelt-, Sozialraum- und Ressourcenorientierung: Die Jugendarbeit greift auf die unmittelbaren Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen mit sich und ihrem Umfeld zurück und hat dabei ihre Potentiale im Blick und nicht die Defizite.

Partizipation: Nach Möglichkeit sollen die jungen Menschen mitbestimmen, wie die Freizeitgestaltung der Jugendpflege aussehen soll. Die Angebote knüpfen an Interessen der Kinder und Jugendlichen an, sodass sie aktiv in die Gestaltung mit eingebunden werden können.

Niedrigschwelligkeit: An den Angeboten der Jugendpflege soll jeder junge Mensch teilnehmen können, ohne (materielle) Voraussetzungen erfüllen zu müssen.

Offenheit: Das Prinzip der Offenheit bezieht sich auf die kulturelle, weltanschauliche und politische Ungebundenheit der Einrichtungen. Kinder und Jugendliche müssen keinerlei Voraussetzungen erfüllen, um die Einrichtungen nutzen und deren Angebote wahrnehmen zu können.

Prävention: Prävention heißt, darauf hin zu arbeiten, Notlagen zu vermeiden. Wir verstehen darunter, Kinder und Jugendliche in ihrer Selbstständigkeit und ihrem Selbstvertrauen so zu stärken, dass sie zu verantwortlich handelnden jungen Menschen heranwachsen.

Jugendbildung: Bildung wird verstanden als „eigensinniger Prozess" des Kindes oder Jugendlichen und umfasst in Anlehnung an das Bundesjugendkuratorium (1) die „Anregung aller Kräfte" – kognitive, soziale, emotionale und ästhetische, (2) die „Aneignung von Welt" – als aktiven Prozess, bei dem Fremdes in Eigenes verwandelt wird und (3) die „Entfaltung der Persönlichkeit" – als Entwicklung von Individualität und Potenzialen, Befreiung von inneren und äußeren Zwängen in einem emanzipatorischen Prozess.

Inklusion und Integration: Inklusion und Integration stellen eine Gleichberechtigung (in den Gruppen der Jugendpflege Hohenhameln) her, die Benachteiligungen und Ausschließung einzelner Kinder / Jugendlicher verhindert.

Geschlechtergerechtigkeit: Die Jugendarbeit berücksichtigt die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen und Kindern und Jugendlichen aller Geschlechtsidentitäten, versucht Benachteiligungen abzubauen und Gleichberechtigung zu fördern.

3. Ziele der pädagogischen Arbeit

Die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen der Gemeindejugendpflege richtet sich aus an verschiedenen Zielen. Darunter fallen zum Beispiel:

- Steigerung des Selbstvertrauens und des Selbstbewusstseins und damit eine Verbesserung des Selbstwertgefühls
- Förderung der Ausdrucksfähigkeit und der Kommunikation
- Auseinandersetzung mit Gefühlen
- Erweiterung des Empathievermögens
- Förderung sozialer Kompetenzen
- Stärkung und Erweiterung von individueller und Handlungskompetenzen
- Stärkung der Teamfähigkeit
- Förderung der Selbstbeherrschung und Kooperation
- Entwicklung neuer Ideen, Förderung der Kreativität und Spontanität
- Steigerung von Kombinationfähigkeit und Reaktionsvermögen
- Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit und Aufmerksamkeit
- Körperliche und geistige Bewegung
- Das Ausleben von irrationalen, verrückten oder vermeintlich abwegigem Verhalten in einem geschützten Raum (insbesondere bei den Theateraktionen)
- Entfaltung der Persönlichkeit
- Wecken von neuen Wahrnehmungs- und Bewertungsspielräumen
- Erlernen handwerklicher Fähigkeiten

4. Angebote der Gemeindejugendpflege

Die Gemeindejugendpflege Hohenhameln bietet ein breites Spektrum an Angeboten für Kinder und Jugendliche an. Bei den Angeboten die mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden handelt es sich vor allem um:

- Wöchentlich stattfindende Angebote für Kinder mit einer festen Anmeldestruktur
- (zwei-) wöchentlich stattfindende Angebote für Jugendliche ab zwölf Jahren mit einer losen Anmeldestruktur
- Angebote für Kinder über einen bestimmten Zeitraum von ein paar Wochen
- Einmalige Aktionen, auch an Freitagen und Samstagen (zum Teil zu speziellen Themen/Anlässen)
- Ferienprogramme in den Sommer- und Herbstferien
- Beteiligungsaktionen (zum Teil im Rahmen der Kinderfreundlichen Kommune)

5. Aufgaben der Gemeindejugendpfleger*innen

Neben der Arbeit mit Kinder, Jugendlichen (und Eltern), der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der oben genannten Angebote übernimmt die Gemeindejugendpflege noch folgende Aufgaben:

- Erstellen von Artikeln für den Hohenhamelner Kurier
- Pflege der Instagram-Accounts
- Verteilung von Informationen über den Infopostverteiler
- Planung, Erstellung, Druck und Verteilung des Rübenblattes
- Erstellung und Verteilung von Angebots-Flyern
- Konstante Dokumentation, und Erstellung von Berichten für die Kinderfreundliche Kommune
- Regelmäßige Besprechungen mit dem Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V.
- Planung Beteiligungsprojekten
- Bearbeitung von Zuschussanträgen
- Berichterstattung im Sozialausschuss
- Wöchentliche Dienstbesprechung der Jugendpfleger*innen
- Dienstbesprechung im Fachbereich III
- Dienstbesprechungen mit den Jugendpflegen des Landkreises Peine,
- Treffen der Jugendpflegen der LEADER-Region
- Beantwortung von E-Mails
- Koordination des Anmeldeverfahrens für die Angebote
- Pflege der Homepage
- Erstellen von politischen Vorlagen

6. Personelle Ressourcen

Stand Frühjahr 2025 arbeiten in der Gemeindejugendpflege vier Personen.

- Gemeindejugendpfleger (30,4Std)
- Gemeindejugendpflegerin (30,4Std)
- Stelle Zuarbeit Kinderfreundliche Kommune - Gemeindejugendpfleger (19,5 Std.)
- Bundesfreiwilligendienstleistende (30,4 Std.)

Aufgrund der Wahrnehmung der Aufgaben der Kinderfreundlichen Kommune durch die Gemeindejugendpflegerin wurden bereits jetzt Aufgaben durch die Person „Zuarbeit“ erledigt. Dies bedeutet, dass im täglichen Arbeiten drei gleichwertige Stellen entstehen mussten, da ansonsten der vorhandene Bedarf bzw. das Angebot nicht vorgehalten werden kann.

Bei der Durchführung von Angeboten wird möglichst dafür gesorgt, dass Gruppen von zwei Personen betreut werden. Dies ist u. a. der Aufsicht, der Durchführungsumfänge der Angebote und auch der Reaktion auf mögliche Einzelgespräche geschuldet.

Derzeit kann im Jugendtreff aufgrund von Platzmangel nicht mehr als ein Angebot gleichzeitig durchgeführt werden. In der Übersicht des Einsatzes der personellen Ressourcen ergibt sich folgender Wochenplan:

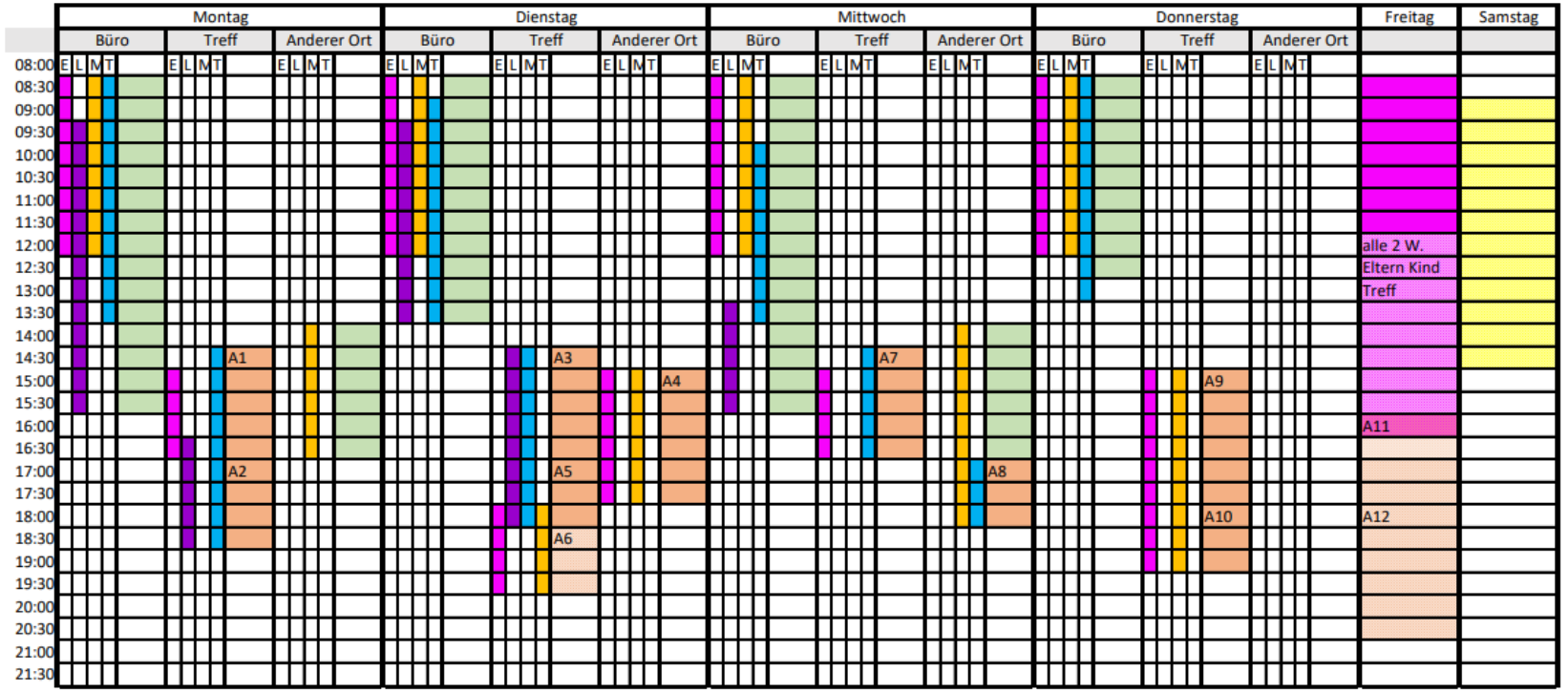
Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Büro
Treff
Anderer Ort
E L M T
08:00
08:30
09:00
09:30
10:00
10:30
11:00
11:30
12:00
12:30
13:00
13:30
14:00
14:30
15:00
15:30
16:00
16:30
17:00
17:30
18:00
18:30
19:00
19:30
20:00
20:30
21:00
21:30
A1
A2
A3
A4
A5
A6
A7
A8
A9
A10
A11
A12
alle 2 W.
Eltern Kind
Treff

| | | |